

Ingenieurbüro Bergann Anhaus GmbH | An der Alster 6 | 20099 Hamburg

IBA Hamburg GmbH

Am Zollhafen 12  
20539 Hamburg

Ansprechpartner: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: [www.iba-anhaus.de](http://www.iba-anhaus.de)

Zeichen: [REDACTED]

Datum: 23.08.2024

## **Bebauungsplanverfahren Neugraben-Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“ Lärmtechnische Stellungnahme zur geplanten Erhöhung der Quartiersgarage an der Gründerstraße**

Sehr geehrte [REDACTED]

nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme bezüglich der lärmtechnischen Auswirkungen der geplanten Erhöhung der Quartiersgarage nördlich der Gründerstraße.

### **Ausgangslage**

Nördlich der Gründerstraße ist eine Quartiersgarage mit 300 Stellplätzen und offenem oberem Parkdeck im urbanen Gebiet MU1 vorgesehen. Die dadurch an der benachbarten Bebauung verursachten Gewerbelärmimmissionen wurden in der lärmtechnischen Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Neugraben-Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“ (NF67) /1/ ermittelt und beurteilt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Quartiersgarage am geplanten Standort grundsätzlich möglich ist. An den zur Zufahrt benachbarten Fassaden wurden Festsetzungen zum Lärmschutz (Innenraumpegelklausel) getroffen.

Zwischenzeitlich wurde der Bedarf erkannt, im Erdgeschoss der Quartiersgarage einen Verbrauchermarkt vorzusehen. Dadurch erhöht sich die Höhe des Baukörpers um 6 m auf 21 m. Auch eine Erhöhung der Stellplatzzahl ist nicht auszuschließen, wobei die Anzahl der Stellplätze im offenen Parkdeck der obersten Ebene erhalten bleiben soll./2/

### **Beurteilung der lärmtechnischen Auswirkungen**

Die Schallabstrahlung der Parkpalette wird wesentlich durch das offene Parkdeck der oberen Ebene bestimmt. Für die Wohnnutzungen in den Gebäuden nördlich der Gründerstraße ergeben sich durch die höhere Lage des offenen Parkdecks keine nachteiligen Auswirkungen. Sollte das Parkdeck mit einer schalldichten Brüstung ausgestattet werden (diese wurde in den lärmtechnischen Berechnungen im Bebauungsplanverfahren als Annahme auf der sicheren Seite nicht berücksichtigt), so ergibt sich durch die höhere Lage vielmehr eine verbesserte Abschirmwirkung der Brüstung. Für die Wohnnut-

...

zungen in den Gebäuden südlich der Gründerstraße ergibt sich eine Verringerung der Abschirmwirkung. Eine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte ist aber aufgrund des Abstandes von etwa 50 Metern und der hohen Immissionsrichtwerte für urbane Gebiete nicht zu befürchten.

Eine höhere Stellplatzzahl kann – insbesondere in Verbindung mit dem geplanten Verbrauchermarkt – zu höheren Bewegungshäufigkeiten und damit auch zu höheren Fahrzeugzahlen im Bereich der Zufahrten führen. Da an den zu den Zufahrten benachbarten Fassaden die Innenraumpegelklausel festgesetzt wurde, ergeben sich dadurch keine zusätzlichen Immissionskonflikte. An allen übrigen Gebäudeseiten sind auch bei höheren Fahrzeugzahlen keine Richtwert-Überschreitungen zu erwarten.

Die Richtwerte am Tage werden in der Nachbarschaft der Quartiersgarage ausnahmslos erheblich unterschritten. Immissionskonflikte aufgrund zusätzlicher Verkehre am Tag sowie zusätzliche Lärmquellen aufgrund des geplanten Verbrauchermarktes (z. B. Lieferverkehre, Ladezone) sind daher nicht zu erwarten. Gegebenenfalls notwendige Beschränkungen für den Nachtzeitraum (z. B. Ausschluss von Nachtanlieferungen) können im Bauantragsverfahren getroffen werden.

### **Fazit**

Zusätzliche Immissionskonflikte aufgrund des geplanten Verbrauchermarktes und der dadurch bedingten Erhöhung der Quartiersgarage sind nicht zu erwarten.

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■

### Grundlagen

/1/ Lärmtechnische Untersuchung Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“ – Aktualisierung Mai 2024, Ingenieurbüro Bergann Anhaus GmbH, Hamburg, vom 07.05.2024

/2/ Angaben zur Erhöhung der Quartiersgarage im MU1 nördlich Gründerstraße, übermittelt von IBA Hamburg GmbH, mit E-Mails vom 02.08 u. 09.08.2024